

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4393-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.02.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
18.02.2019	Rat der Stadt	B			
27.03.2019	Schulausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 bei der

Kostenart 543115 – FL Postaufwendungen
Kostenart 543188 – FL Beschaffungswesen

für den Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben.

Beschlussvorschlag

Auf die Vorberatung durch den Schulausschuss wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben in den jeweiligen Deckungsringen (Kostenarten 543115 FL Post und Botendienste / 543188 FL Beschaffungswesen) im Haushaltsjahr 2018 (Originalgesamtplanansatz 2018 für alle Schulformen: 3.826.080,00 EUR wie folgt zu:

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 30.01.2019	Münich Datum 30.01.2019	Tsalastras Datum 31.01.2019	Schranz Datum 31.01.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4393-01	Termin 18.02.2019	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Mehrbedarf

Auftrag: 310003010100 Grundschulen	160.000,00 EUR
Auftrag: 310003010400 Gymnasien	65.000,00 EUR
Auftrag: 310003010500 Förderschulen	171.000,00 EUR
Auftrag: 310003010700 Berufskollegs	15.000,00 EUR
Auftrag: 310003010600 Gesamtschulen	76.000,00 EUR

487.000,00 EUR

Deckungsvorschlag

Einsparungen bei der Kostenart 543188/543115 – De c k u n g s r i n g FL Beschaffungswesen im

PB 03 - Schulträgeraufgaben wie folgt:

Auftrag: 310003010200 Hauptschulen	19.000,00 EUR
Auftrag: 310003010300 Realschulen	30.000,00 EUR
Auftrag: 310003010900 Allgemeine Schul.	7.500,00 EUR

56.500,00 EUR

Einsparung bei der Kostenart 527198 – Aufwendungen für Nutzungsentgelte im PB 03
- Schulträgeraufgaben:

Auftrag: 310003010100 Grundschulen	20.000,00 EUR
Auftrag: 310003010200 Hauptschulen	13.500,00 EUR
Auftrag: 310003010300 Realschulen	2.000,00 EUR
Auftrag: 310003010400 Gymnasien	27.500,00 EUR
Auftrag: 310003010500 Förderschulen	1.000,00 EUR
Auftrag: 310003010600 Gesamtschulen	11.500,00 EUR
Auftrag: 310003010700 Berufskollegs	24.500,00 EUR
Auftrag: 310003010900 Schulaufsicht	5.500,00 EUR

105.500,00 EUR

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden
Verwaltungstätigkeit: 325.000,00 EUR

Gesamt: 487.000,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4393-01	Termin 18.02.2019	
-----------------------------	--	------------------------------	--

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Schulträger ist gemäß § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Außerdem ist u. a. eine am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Die für die Lehrmittel erforderlichen Beschaffungsvorgänge werden aus der Kostenart **543188 - FL Beschaffungswesen (a)**, die entstehenden Aufwendungen für Portkosten werden aus der Kostenart **543115/ FL Postaufwendungen (b)** getätigt. Diese Kostenarten sind je Schulform zu einem Deckungsring zusammengefasst (acht Deckungsringe).

a. FL Beschaffungswesen – Kostenart 543188 (über alle Deckungsringe)

Bereits im Rahmen der Sitzung des Schulausschusses vom 20.09.2018 wurde vonseiten der Verwaltung dargestellt, dass das Planbudget - die tatsächlichen Aufwendungen hinsichtlich der Kostenart **543188 FL Beschaffungswesen** - für das Haushaltsjahr 2018 nicht auskömmlich sein wird. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde von den nachfolgenden Prognosen ausgegangen, die den tatsächlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden:

Bestandteile 543188	Hochrechnung zum 31.12.2018 (20.09.2018)	Aufwendungen 31.12.2018
OGM-Schulgirokten	1.548.000 €	1.375.414,21 €
Durchlaufende Posten / Schülerfahrten	1.500.000 €	1.545.507,46 €
Beschaffungen im Bereich Druck und Grafik	53.000 €	70.561,80 €
Beschaffungen im Bereich Medienwerkstatt	71.000 €	79.190,79 €
Beschaffungen von Ge- und Verbrauchsgütern	1.190.000 €	1.132.528,96 €
	4.362.000 €	4.203.203,22€

Darin enthalten sind Aufwendungen, welche über den Bereich 3-3/Schule beauftragt und gegenüber dem Bereich 3-1/Kinder, Jugend abgerechnet werden.

Das Gesamtbudget der Kostenart 543188/ FL Beschaffungswesen für 2018 beträgt 3.779.820 EUR.

Bestandteile der Kostenart 543188/ FL Beschaffungswesen über den Bereich 3-3/Schule

OGM-Schulgirokten (Bankkonten der OGM)

(Budget zur Eigenverantwortung der Schulen gem. § 95 SchulG)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4393-01	Termin 18.02.2019	
-----------------------------	--	------------------------------	--

37 Diese Konten werden von der OGM regelmäßig nach Vorgaben der Stadt mit liquiden Mitteln
38 ausgestattet. Die Schulen nehmen darüber ihre eigenständigen Beschaffungen vor. Es wird im Namen
39 und auf Rechnung der OGM eingekauft, die Rechnung bezahlt und in der Finanzbuchhaltung der OGM
40 als Aufwand abgebildet. Die monatlich aufsummierten Beträge werden der OGM von der Stadt erstattet
41 und dort je Schule als Aufwand erfasst.

42 Unter anderem beschaffen die Schulen über das OGM-Schulgirokonto Lernmittel gemäß § 96 SchulG,
43 kleinere Sportgeräte, sowie Lehr- und Lernmittel.

44 Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 1.375.414,21 € (Rechnungsergebnis
45 2017: 1.421.233,44 €).

46 Die Bewirtschaftung der Schulgirokonten erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 in städtischer
47 Zuständigkeit.

48 Durchlaufende Posten / Schülerfahrten

49 Ein Sonderfall zur Beschaffung von Dienstleistungen ergibt sich aus der Beförderung der
50 Oberhausener Schüler/-innen zu Sport- und Badestätten. Die Beschaffungen finden durch die OGM im
51 Namen und auf Rechnung der Stadt Oberhausen statt. Die OGM bezahlt die Rechnungen der
52 jeweiligen Busunternehmen und lässt sich die Beträge monatlich durch die Stadt Oberhausen
53 erstatten. Der Hintergrund ist dem Umsatzsteuergesetz geschuldet. Nur so lassen sich für diese
54 Dienstleistungen die reduzierten Umsatzsteuersätze von 7% realisieren. Gleiches gilt für die
55 Behindertenbeförderung für Schüler/-innen der Albert-Liebmann-Schule/Schillerschule, die sog.
56 „Schulsozialmilch“ sowie die Mittagverpflegung der Schillerschule.

57 Die Mehraufwendungen sind u.a. durch steigende Behindertenbeförderung im 2. Schulhalbjahr (bspw.
58 Albert-Liebmannschule zusätzlich täglich zwei Transport + 26.000 EUR) sowie dem
59 Ausschreibungsergebnis 2018 begründet.

60 Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 1.545.507,46 € (Rechnungsergebnis
61 2017: 1.452.364,19 €).

62 Beschaffungen im Bereich Druck und Grafik

63 Seit dem 01.01.2018 werden die Leistungen für Druckerzeugnisse nicht mehr in Eigenregie durch die
64 OGM GmbH – vor dem Hintergrund der Aufgabe der Leistung – durchgeführt. Vielmehr erfolgt durch
65 die OGM GmbH eine Beauftragung Dritter. Die Abrechnung erfolgt über die Kostenart 543188 FL
66 Beschaffungswesen.

67 Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 70.561,80 € (Rechnungsergebnis 2017:
68 66.250,89 €).

69 Beschaffungen im Bereich Medienwerkstatt

70 In diesem Segment werden Reparaturen von Medien (Overheadprojektoren, Beamer) sowie die
71 fachgerechte Entsorgung von elektronischen Geräten (einschl. IT-Geräten) abgerechnet.

72 Der Mehraufwand resultiert u.a. aus der steigenden Anzahl an Medien in den Schulen und in der Folge
73 notwendige Reparaturen.

74 Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 79.190,79 € (Rechnungsergebnis 2017:
75 98.184,26 €).

76

77

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4393-01	Termin 18.02.2019	
-----------------------------	--	------------------------------	--

78 Beschaffungen von Ge- und Verbrauchsgütern

79 § 79 SchulG verpflichtet den Schulträger, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen
80 Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das
81 für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und
82 Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Basis erfolgt
83 die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern der Schulen über den Bereich 3-3/Schule.

84 Bei diesen Beschaffungsvorgängen handelt es sich um Anforderungen von Dienstleistungen, wie z. B.
85 das Stimmen von Klavieren, Reparaturen von Sportgeräten und u.a. technischen Geräten
86 (Spülmaschinen, Kühl- Gefrierschränke usw.), Reinigen und Reparieren von Sonnenschutzvorhängen,
87 aber auch Beschaffungen von Standardbüromaterial oder Lehr- und Lernmittel, wie Kreide,
88 Zeugnispapier, Klassenbücher, Reinigungs- und Erste-Hilfe-Material und anderes mehr.

89 Die Klickkosten für Kopierer – über die Freikontingente hinaus – des Jahres 2017 wurden im Laufe des
90 Jahres 2018 mit rd. 51 TEUR abgerechnet. Die Mietkosten der Kopierer für das Jahr 2018 belaufen
91 sich auf ca. 160.000 EUR. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil stellt die Bereitstellung von
92 Küchenkräften in weiterführenden Schulen, welche in 2018 mit rd. 181.000 EUR abgerechnet worden
93 sind, dar.

94 Bis zum 31.12.2017 wurden Beschaffungsvorgänge, wie z.B. Tische, Stühle, Stahlschränke sowie
95 weitere Kleinmöbel, bis zu einem Nettoeinzelwert von 150,00 € über das Sachkonto 543188 FL
96 Beschaffungswesen abgerechnet. Sämtliche Beschaffungsvorgänge, die im Wert über 150,00 € lagen,
97 wurden der Kostenart 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte zugeordnet und entsprechend
98 durch die OGM in Rechnung gestellt.

99 Durch Änderung des Einkommensteuergesetzes wurde zum 01.01.2018 die Grenze auf 250,00 €, mit
100 der Konsequenz einer Verschiebung in den Abrechnungsmodus der Beschaffung von Ge- und
101 Verbrauchsgütern und somit steigendem Aufwand, erhöht.

102 Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 1.132.528,96 € (Rechnungsergebnis
103 2017: 1.188.899,00 €).

104
105 **b. Postaufwendungen 543115**

106 Über die Kostenart 543115/ FL Postaufwendungen werden die tatsächlich anfallenden Portokosten von
107 der OGM GmbH in Rechnung gestellt. Diese setzten sich, bezogen auf edie einzelnen Schulformen,
108 wie folgt zusammen:

109 Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 beträgt – bei einem Planbudget von 46.260,00 € –
110 49.422,26 € (Rechnungsergebnis 2017: 49.347,26 €).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4393-01	Termin 18.02.2019	
-----------------------------	--	------------------------------	--

112 **Zusammenfassung (a. + b.)**

113

Schulform	Planbudget	Planbudget unter Berücksichtigung durch den Stadtkämmerer bereits bewilligter überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen	31.12.2018	Mehr-/ Minderaufwand	Üpl. Bedarf
Grundschulen	1.039.830,00 €	1.039.830,00 €	1.199.203,95 €	159.373,95 €	160.000 €
Hauptschulen	111.020,00 €	46.020,00 €	26.112,04 €	-19.907,96 €	-19.000 €
Realschulen	234.550,00 €	234.550,00 €	204.427,47 €	-30.122,53 €	- 30.000 €
Gymnasien	485.690,00 €	566.190,00 €	630.749,14 €	64.559,14 €	65.000 €
Förderschulen	941.620,00 €	941.620,00 €	1.112.172,16 €	170.552,16 €	171.000 €
Gesamtschulen	579.170,00 €	579.170,00 €	654.249,57 €	75.079,57 €	76.000 €
Berufskollegs	414.170,00 €	333.670,00 €	348.580,75 €	14.910,75 €	15.000 €
Allg. Schulangelegenheiten	20.030,00 €	85.030,00 €	77.130,41 €	-7.899,59 €	- 7.500 €
	3.826.080,00 €	3.826.080,00 €	4.252.625,49 €	426.545,49 €	430.000 €
Üpl ohne Deckungsbeitrag				484.475,56 €	487.000 €

114

115 **Entwicklung der Kostenart 543188 / FL Beschaffungswesen**

	2014	2015	2016	2017	2018
ORIGINALPLAN	4.117.810,00	3.791.530,00	3.170.240,00	3.503.640,00	3.826.080,00
IST	4.273.922,97	4.073.422,89	3.676.761,60	4.135.023,28	4.252.625,49

116